



An der Königsmühle 3
46395 Bocholt
0 28 71 – 18 49 16
info@nabu-borken.de
25.12.2017

Stadt Bocholt

Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung

Berliner Platz 1

nachrichtlich: Bocholter Borkener Volksblatt

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes 8-21/ Anregungen und Bedenken anlässlich der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 18.12.2017 bis einschl. 19.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Umweltbericht (S.5) können im Gebiet des o.g. B-Planes 8-21 von der 43ha großen Gesamtfläche bei der Grundflächenzahl 0,8 die ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieflächen (27.6ha) in der Größenordnung von 22,1ha maximal versiegelt werden. Hinzu kommen 3,69ha Verkehrsfläche, so daß in der Summe 25,79ha Bebauung/Asphaltierung/Pflasterung nach Rechtskraft des B-Planes möglich wären.

Die Landschaft präsentiert sich als intensiv genutztes Ackerbaugebiet mit drei alten, idyllischen und landschaftstypischen Bauerngehöften, die ökologisch sehr wertvolle Elemente aufweisen wie

- hundertjährige Eichen
- Obstbaum-/Lindenalleen
- Streuobstwiese
- markante Einzelbäume (Esche, Walnuß etc.)
- dichte Hecken aus heimischen/nichtheimischen Strauchgehölzen und Koniferen
- Pappel-Baumreihen
- kleiner Eichenwald

Nachfolgend einige winterliche Impressionen:



Hundertjährige Eiche Enkhook 1



Kleiner Eichenwald mit Strauchhecke Enkhook 1



Mehrstämmige hundertjährige Eiche im Eichenwald



Kronendach des Eichenwäldchens



Hundertjährige Eschen Enkhook 1



Streuobstwiese mit Walnuß und Pappel im Vordergrund, Enkhook 7



Lindenallee Enkhorst 7



Hundertjährige Eiche Enkhorst 7

In der südwestlichen Ecke des Plangebiets liegt ein ca. 6500qm großer Kiefern-,Eichen-,Birkenwald am Laaker Bach, der gerodet und in ein Regenrückhaltebecken umgewandelt werden soll.



Kiefern-,Eichen-,Birkenwald

Die hier gezeigten Vegetationselemente und viele mehr mit sehr hoher Bedeutung für geschützte Fledermaus- und Vogelarten sollen in Gewerbe- und Industrieflächen umgewandelt (sprich gerodet) werden. Der NABU Kreis Borken e.V. **kann folgende Bewertung aus der Begründung zum B-Plan 8-21 (S.6) nicht nachvollziehen**, da Neuanpflanzungen erst in Jahrzehnten die Wertigkeit der beschriebenen Vegetationsstrukturen erreichen können. Aus den Plänen ist nicht ersichtlich, daß besonders erhaltenswerte Bäume und Strukturen, wie auf den Fotos dargestellt, gesichert werden. Desweiteren sind die Aussagen zur Dachbegrünung zu relativieren, da es sich laut Legende zum B-Plan um eine Extensiv-Begrünung auf eine Tragschicht von 8cm handelt. Eine Fassadenbegrünung ist nicht vorgesehen, so daß es zwangsläufig zur Aufheizung der Gebäude kommt.

Zitatbeginn:

Unter Berücksichtigung der nachstehenden Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie der Ausgleichsmaßnahmen werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Um die Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden bzw. zu verringern sind folgende Maßnahmen geplant:

- Schaffung großer Grünflächen (besonders erhaltenswerte Bäume und weitere Strukturen können gesichert und Neuanpflanzungen vorgenommen werden – Ortsrandeingrünung bzw. Einbindung in den Landschaftsraum),
- Dachbegrünung (in den Sommermonaten heizen Gebäude langsamer auf – kühlen weniger nötig (Energieverbrauch geringer) / in den Wintermonaten kühlen Gebäude langsamer aus – heizen weniger nötig (Energieverbrauch geringer) / Verminderung der Folgen von Starkregenereignissen (Dachbegrünung bindet einen Teil des Niederschlagwassers),
- Begrenzung der Bodenversiegelung auf maximal 80 % der Grundstücksfläche,
- Ausgleich des in Anspruch genommen Waldes innerhalb der Grünflächen,
- keine weiteren Zufahrten von der Pannemannstraße und Enkhookum vorhandene Bäume in diesem Bereich zu schützen,
- planungsrechtliche Sicherung der naturnahen Gestaltung des Laaker Bachs,
- Vermeidung baubedingter Individuenverluste bei Vögeln und Fledermäusen
- Begrenzung der Immissionen durch Gewerbe- und Industriebetriebe durch die Gliederung des Plangebietes nach dem Abstandserlass von 2007
- Baumpflanzungen entlang der Erschließungsstraßen und in den Grünflächen,
- Erhalt von Flächen für die Landwirtschaft und
- großzügigen Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Regenrückhaltebecken), die künftig nicht versiegelt werden dürfen (Beckensohle und Böschungsbereiche).

Zitatende

Der NABU Kreis Borken e.V. gibt daher folgende Anregungen und würde sich freuen, wenn hiervon auch einige Einzug in eine Planüberarbeitung finden würden:

- Erhalt möglichst vieler der oben beschriebenen Vegetationsstrukturen (Einzelbäume, Wälder, Streuobstwiese, Allee, Pappel-Baumreihen) im Sinne des §15 BnatSchG
- Erhalt des Kiefern-, Eichen-, Birkenwaldes und Verlegung des Regenrückhaltebeckens südlich des alten Eichenwäldchens im Sinne einer Grün-Vernetzung
- Erhalt des Gewässerstatus des Gewässers 716 im Sinne des Hochwasserschutzes angesichts des Klimawandels
- Durchführung einer floristischen Kartierung sowie einer Bestandsaufnahme von Amphibien
- Beschreibung des Wasserablaufs eines Hochwasserereignisses mit 100mm/qm/24h, das das Volumen der RRB des 1. und 2. BA (je nach Variante zwischen 3000cbm und 10000cbm, S.15 der Entwässerungsplanung) mindestens um das 1,5 fache überschreitet (257900m²,s.o. x 0,1cbm/qm = **25790 cbm**)

Mit freundlichen Grüßen:

Rolf Souilljee

1.Vorsitzender des NABU Kreis Borken e.V.

Hans-Josef van Hüth

Dipl.-Ing. Landschaftsökologie